

## **Beitragsordnung**

### **„Deutsches Innovationszentrum für Stickerei“ e. V.**

Die Mitgliederversammlung beschließt auf Ihrer Mitgliederversammlung:

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Unternehmen und Vereine (unabhängig von ihrer spezifischen Rechtsform im nachfolgenden juristisches Mitglied genannt) beträgt 200,00 €.

Die Zahlung des Mitgliedbeitrages erfolgt in höchstens zwei Raten halbjährlich, jedoch sind in jedem Fall 100,00 € bis 15.01. des Jahres zu zahlen.

Zahlungstermine: 15.01. ; 30.06.

Neu aufgenommene Mitglieder bezahlen den Jahresbeitrag anteilig ab dem Quartal, in dem sie in den Verein aufgenommen werden.

2. Für natürliche Mitglieder gilt ein Jahresbeitrag von 50,00 €. Er wird fällig bis zum 15. Januar des laufenden Jahres.

Natürliche Mitgliedschaft ist nur dann möglich, wenn keine Einrichtung im vorbezeichneten Sinne vertreten wird und der Abfluss von Know how an eine solche auszuschließen ist.

3. Für Aufnahmen in den e. V. nach § 1 gilt ein Aufnahmebeitrag von 50,00 €, für den Eintritt einer natürlichen Person 20,00 €. Er wird mit Aufnahme fällig.

Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 31.1.2008 verbindlich beschlossen.